

Veröffentlichung nach Artikel 4 Absatz 1 Verordnung (EU) 2019/2088

Veröffentlichung zu den wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen

Alte Leipziger Trust Investment-Gesellschaft mbH / Version 2, 29. Juli 2022

Zusammenfassung

In dieser Veröffentlichung stellt die Alte Leipziger Trust Investment-Gesellschaft mbH („AL Trust“) Informationen über nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren ihrer Investitionsentscheidungen auf Ebene des Unternehmens gemäß Artikel 4 Absatz 1 und 2 Verordnung (EU) 2019/2088 („EU-Offenlegungsverordnung“) dar.

Diese Veröffentlichung erfolgte erstmalig zum Stichtag 10. März 2021, zu welchem eine solche Veröffentlichung aufgrund von Artikel 4 EU-Offenlegungsverordnung vorzunehmen war und wurde zum 29.07.2022 aktualisiert. Die Aktualisierung beinhaltet die zusätzlich ergriffenen Maßnahmen zur Verringerung der negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen insbesondere durch Ausschlüsse bei Unternehmen sowie Staaten und Gebietskörperschaften.

Die AL Trust berücksichtigt nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen im Rahmen ihrer Investitionsentscheidungen, wobei sie sich auf den Klimawandel als eine der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen fokussiert. Ferner werden Arbeitnehmerbelange berücksichtigt.

Nachfolgend werden diese wichtigen nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen näher beschrieben. Gleiches gilt für die Vorgehensweise zur Feststellung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen, wobei sowohl die Begrifflichkeit als auch die Prozesse näher beschrieben werden.

Auf Basis der verschiedenen Emittentenklassen werden außerdem die ergriffenen Maßnahmen zum Umgang mit diesen nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen beschrieben. Differenziert wird hierbei zwischen Staaten und Gebietskörperschaften sowie Unternehmen. Auch wird näher auf die Engagement Policy eingegangen.

Abschließend wird die Bezugnahme auf internationale Standards erläutert, wobei sich die AL Leben als Konzernobergesellschaft insbesondere den Principles für Responsible Investment (PRI) angeschlossen hat.

1. Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen

1.1. Die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen

Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen können sich auf einen der folgenden **Nachhaltigkeitsfaktoren** beziehen:

- Umweltbelange,
- Sozial- und Arbeitnehmerbelange,
- Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Diese werden aus Artikel 2 Nummer 24 Verordnung (EU) 2019/2088 abgeleitet.

Die AL Trust hat die Risiken und Folgen des Klimawandels, auch wegen ihrer gesellschaftlichen und politischen Relevanz, als die wichtigsten Nachhaltigkeitsauswirkungen identifiziert. Aufgrund der Allokation des Portfolios, das sich auf hochentwickelte Industriestaaten konzentriert, ist der damit

indirekt finanzierte CO₂-Ausstoß von besonderer Bedeutung. Die Investitionsentscheidungen der AL Trust könnten demnach nachteilige Auswirkungen auf den Klimawandel haben, soweit kein kompensierender Beitrag zur Förderung der Ziele des Pariser Klimaabkommens und der Begrenzung des Klimawandels geleistet wird. Im Rahmen der Investments könnte dies geschehen, wenn Investitionen beispielsweise in Staaten oder Unternehmen erfolgen, die sich nicht zur Begrenzung des Klimawandels verpflichtet haben. Eine weitere Ursache könnte darin liegen, dass solche Staaten oder Unternehmen keine ausreichenden Maßnahmen zur Umsetzung ergreifen oder die AL Trust nicht ausreichend darauf hinwirkt, dass dies geschieht.

Daneben hat die AL Trust Arbeitnehmerbelange und insbesondere Arbeitnehmerschutzrechte aufgrund der sozialen Auswirkungen als wichtige Nachhaltigkeitsindikatoren identifiziert. Durch Investitionen zum Beispiel in Länder und Unternehmen, die sich nicht an internationale Standards zum Arbeitsschutz halten, könnten insoweit nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen entstehen.

1.2. Beschreibung der ergriffenen / geplanten Maßnahmen zum Umgang mit wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen

Je nach Asset-Klasse ergreift die AL Trust gegenwärtig unterschiedliche Maßnahmen mit Blick auf die zuvor dargestellten wichtigsten Nachhaltigkeitsauswirkungen. Bei Spezial-ALF, die nach den Vorgaben des Anlegers gemanagt werden, können die Maßnahmen ggf. davon abweichen. Über diese Maßnahmen hinaus sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine weiteren Maßnahmen geplant. Gleichwohl werden die Maßnahmen regelmäßig überprüft und aktualisiert.

1.2.1. Investitionen in Staaten und Gebietskörperschaften

Die AL Trust investiert ausschließlich in Anleihen von Emittenten aus Staaten und Gebietskörperschaften, die sich durch die Ratifizierung des Pariser Klimaabkommens das Ziel gesetzt haben, den globalen Temperaturanstieg bis zum Jahr 2100 auf möglichst 1,5° Celsius gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen. Konsequenterweise vom Investment ausgeschlossen hat die AL Trust Staaten, die nicht das Pariser Abkommen zum globalen Klimaschutz unterzeichnet haben.

Zusätzlich berücksichtigt die AL Trust die Klimaschutzleistungen des jeweiligen Staates mittels eines quantitativen Scores einer unabhängigen Organisation. Dafür nutzt die AL Trust den Climate Change Performance Index von Germanwatch als unabhängiges Überwachungsinstrument. Dieser Index hat als Zielsetzung, die Transparenz in der internationalen Klimapolitik zu verbessern und die Vergleichbarkeit der Klimaschutzbemühungen und der Fortschritte einzelner Länder zu ermöglichen. Auf jährlicher Basis überprüft die AL Trust den Score des gesamten Portfolios an Anleihen von Staaten und Gebietskörperschaften, dessen Entwicklung im Zeitverlauf und die Entwicklung der einzelnen Länder.

Grundsätzlich investiert die AL Trust nur in Anleihen von Emittenten aus Mitgliedstaaten der International Labour Organization (ILO).

Schwerpunkte der Arbeit der ILO sind die Formulierung und Durchsetzung internationaler Arbeits- und Sozialnormen, insbesondere der Kernarbeitsnormen, die soziale und faire Gestaltung der Globalisierung sowie die Schaffung von menschenwürdiger Arbeit als eine zentrale Voraussetzung für die Armutsbekämpfung.

Ein hohes Maß an Korruption behindert vielfach die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung von Staaten. Deshalb investiert die AL Trust nur in Staaten und Gebietskörperschaften, die ein Rating von unter 40 beim Corruption Perception Index von Transparency International aufweisen.

Darüber hinaus schließt die AL Trust bei ihren Investitionen in Staaten und Gebietskörperschaften Emittenten aus, die im Freedom House Index die Klassifizierung „not free“ aufweisen und damit Defizite bei der Einhaltung von demokratischen Grundrechten und Menschenrechten aufweisen.

Neben diesen Ausschlusskriterien investiert die AL Trust zunehmend in Anleihen und vergleichbare Wertpapiere, die zur Finanzierung von Investitionen in den Klima- und Umweltschutz sowie den Aufbau

sozialer Infrastruktur dienen. Dazu zählen beispielsweise Green, Social bzw. Sustainability Bonds, bei denen die Emittenten bereits vor der Emission festlegen, in welche Umwelt-, Klimaschutz- oder Sozialprojekte die Erlöse fließen sollen.

Durch diese Maßnahmen vermeidet die AL Trust die Finanzierung von Emittenten aus Staaten, die keinen ausreichenden Beitrag zum Klimaschutz, zur Berücksichtigung von Arbeitnehmerbelangen, der Korruptionsbekämpfung und der Beachtung von Menschenrechten leisten.

1.2.2. Investitionen in Unternehmen

Die AL Trust schließt Unternehmen vom Investment aus, deren Geschäftsmodell oder -verhalten mit besonders hohen negativen Auswirkungen auf den Klimaschutz und eine nachhaltige Entwicklung verbunden ist. Konkret kommen Ausschlusskriterien für die Geschäftsfelder Atomstrom, Fossile Energien, Rüstung und Tabak zum Einsatz. Die AL Trust orientiert sich hierbei an den Vorgaben des ESG-Zielmarktkonzepts, das von BVI in Kooperation mit weiteren Verbänden erarbeitet wurde, und der BaFin-Richtlinie für nachhaltige Investmentvermögen.

Im Bereich der Geschäftspraktiken bilden die im UN Global Compact definierten Prinzipien zu den Themenfeldern Menschenrechte, Arbeitsstandards, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung die Basis für die Definition der Ausschlusskriterien. Die AL Trust schließt dabei konsequent Unternehmen von der Kapitalanlage aus, denen ein Verstoß gegen die Prinzipien nachgewiesen wurde. Damit werden gleichzeitig auch die zentralen Anforderungen der ILO Kernarbeitsnormen sowie der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen berücksichtigt. Basis der Feststellung eines Verstoßes ist eine entsprechende Bewertung durch einen anerkannten ESG-Datenanbieter.

Zusätzlich zu der Anwendung von Ausschlusskriterien nutzt die AL Trust ihren Einfluss als Investor, um Unternehmen vor dem Hintergrund der jeweils relevanten Klima- und Nachhaltigkeitsfaktoren zur Weiterentwicklung ihrer Geschäftsmodelle zu motivieren. Dadurch können diese die mit der notwendigen Transformation der Wirtschaft verbundenen Risiken reduzieren und in diesem Kontext entstehende Chancen realisieren.

Die AL Trust arbeitet in diesem Bereich mit einem externen Partner zusammen und nutzt deren Engagement-Programm, um sowohl im direkten Dialog mit den Unternehmen als auch auf den Hauptversammlungen der Unternehmen Defizite und Verbesserungsmöglichkeiten im Umgang mit den klima- und nachhaltigkeitsbezogenen Herausforderungen aktiv anzusprechen. Ein inhaltlicher Schwerpunkt liegt dabei auf den physischen und transitorischen Risiken des Klimawandels. Durch die Kooperation mit anderen Anlegern im Rahmen des Engagement-Ansatzes erhalten die entsprechenden Forderungen an die Unternehmen zusätzliches Gewicht.

Über Inhalte und Erfolge des Engagements berichtet der externe Partner quartalsweise. Die Berichte werden auf der Website der ALH Gruppe (<https://www.alte-leipziger.de/alh-gruppe/ueber-uns/nachhaltigkeit>) veröffentlicht.

1.2.3. Investments in Zielfonds

Auf Grund der schwierigen Datenlage wird die AL Trust bei der Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen ihren Fokus auf Aktien und Anleihen richten. Die Möglichkeit zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen hängt maßgeblich von der Verfügbarkeit entsprechender Informationen im Markt ab. Für die Zielfonds, in die die AL Trust über die Dachfonds investiert, sind die benötigten Daten noch nicht in ausreichendem Umfang und in der erforderlichen Qualität vorhanden. Die AL Trust wird die Datenlage regelmäßig überprüfen und über die Möglichkeit der Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen bei Anlageentscheidungen entscheiden.

2. Beschreibung der Vorgehensweise / Policy zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen

Die AL Trust betrachtet nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen auf zwei Ebenen:

- Auf Ebene des Unternehmens bzw. des Konzerns werden sowohl Kapitalanlage-Aktivitäten als auch weitere Handlungsfelder qualitativ dahingehend untersucht, ob diese negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren haben.
- Auf Ebene der Investmententscheidungen bestehen Maßnahmen, um negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu bewerten, zu reduzieren oder zu steuern.

Dabei bezieht die AL Trust die Maßnahmen, die auf Ebene der Investmententscheidungen eingesetzt werden, in die Betrachtung auf der Ebene des Unternehmens / des Konzerns mit ein. Gleichfalls sind die Ergebnisse der Betrachtung auf Ebene des Unternehmens / des Konzerns für die Ebene der Investmententscheidungen von Relevanz.

Damit ergeben sich die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen sowie deren Gewichtung aus den Betrachtungen auf den beiden Ebenen.

Die auf den jeweiligen Ebenen erfolgenden Betrachtungsweisen finden im Rahmen von Prozessen Anwendung, welche in Richtlinien und weiteren Dokumenten (z.B. Arbeitsanweisungen) festgelegt sind.

Der Vorstand der Muttergesellschaft Alte Leipziger Lebensversicherung a.G. hat am 17. August 2020 erstmalig eine Nachhaltigkeitsstrategie für die Investitionsentscheidungen im Rahmen der Kapitalanlage beschlossen. Am 04.07.2022 wurde eine überarbeitete Version verabschiedet. Dieser Strategie haben sich zudem die weiteren Gesellschaften der ALH Gruppe angeschlossen.

Aus diesen Strategien und Regelungen leiten sich mithin auch die Grundsätze und Übergangsfristen ab, nach denen die AL Trust nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen berücksichtigt. Diese werden zunächst vor allem bei direkten Investitionen in Aktien und Anleihen umgesetzt. Bei Investitionen in Zielfonds erfolgt die Umsetzung abhängig von der Datenlage und den Möglichkeiten der Fondsdurchschau.

Nachfolgend werden die Betrachtungen der nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen auf den beiden Ebenen näher beschrieben:

2.1. Negative Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Ebene des Unternehmens / des Konzerns

Die relevanten Handlungsfelder werden hinsichtlich nachteiliger Auswirkungen analysiert. Dabei wird geprüft, ob sich nachteilige Auswirkungen für einen Nachhaltigkeitsaspekt ergeben können. Mögliche negative Auswirkungen werden nach einem internen Schema sowie unter Berücksichtigung bestehender Maßnahmen qualitativ darauf bewertet, ob der Nachhaltigkeitsfaktor von schwerwiegenden negativen Auswirkungen betroffen ist und deren Eintreten sehr wahrscheinlich ist.

Diese Analyse wird jährlich durchgeführt und ergab keine wesentlichen negativen Auswirkungen.

2.2. Negative Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Ebene der Investmententscheidung

Innerhalb des Investitionsprozesses erfolgt eine Beurteilung von nachteiligen Auswirkungen für Nachhaltigkeitsfaktoren innerhalb der einzelnen Assetklassen. Neben den Maßnahmen zur Beurteilung setzt die AL Trust auch Maßnahmen ein, die nachteilige Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren reduzieren können. Die verwendeten Maßnahmen gehen auf die vom Konzern-Vorstand beschlossene Nachhaltigkeitsstrategie für die Kapitalanlage zurück. Diese Maßnahmen wurden im vorherigen Abschnitt näher dargestellt.

Bei diesem Vorgehen legt die AL Trust einen Fokus auf den Klimawandel als Teilbereich der Umweltbelange sowie auf Arbeitnehmerbelange, welche sie aufgrund der gesellschaftlichen und

politischen Relevanz und der Allokation des Kapitalanlageportfolios als die wichtigsten negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen einstuft.

Eine Quantifizierung von nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen erfolgt gegenwärtig nicht, weshalb auch nicht näher auf Datenquellen oder Fehlerquoten eingegangen wird. Die AL Trust steht jedoch im Austausch zu Emittenten, Daten-Providern, anderen Finanzmarktteilnehmern sowie Asset Managern, um nach Inkrafttreten der technischen Regulierungsstandards zu Art. 4 EU-Offenlegungsverordnung ein möglichst umfassendes Reporting darstellen zu können.

3. Engagement Policy (Mitwirkungspolitik)

Im Rahmen des Aktieninvestments betreibt die AL Trust Engagement. Für eine Zusammenfassung wird auf die Ausführungen in Abschnitt 2.2.2 dieses Dokuments verwiesen. Weitere Angaben zur Mitwirkungspolitik gemäß § 134b Absatz 1 AktG veröffentlicht die AL Trust unter: <https://www.alte-leipziger.de/al-trust-mitwirkungspolitik-2020.pdf>.

4. Bezugnahme zu internationalen Standards

Die AL Trust ist als Tochterunternehmen von der sog. DNK-Erklärung der Alte Leipziger Lebensversicherung a.G. erfasst, welche diese jährlich nach dem „comply or explain“ Prinzip zu den GRI SRS Leistungsindikatoren für den Alte Leipziger Lebensversicherung Konzern gemäß §§341a Abs. 1a HGB, 341j Abs. 4 HGB i.V.m. §315b HGB abgibt. Die aktuellste DNK-Erklärung kann auf der Internetseite der Alte Leipziger Lebensversicherung a.G. sowie auch auf der Internetseite des Deutschen Nachhaltigkeitskodex abgerufen werden (https://www.alte-leipziger.de/-/media/dokumente/berichte/nachhaltigkeitsberichte/al-leben/nachhaltigkeitsbericht_al-leben_2021.pdf?la=de&hash=E4B03ED58C902070B22A00A155029EC88404CD55).

Eine Bestimmung des Grades der Ausrichtung auf die Ziele des Übereinkommens von Paris unterbleibt gegenwärtig.